

Erläuterungen zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe

Zu 4.1 Zweck der Zuwendung

Die Förderung der Fortbildung der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe entspricht dem Selbstverständnis einer gegliederten Suchtpolitik in Bayern.

Zu 4.2 Gegenstand der Förderung

ist die Unterstützung der Fortbildungsarbeit der Träger der Suchtkrankenhilfe in der freiwilligen, ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe. Trägerübergreifende Fortbildungsangebote mit dem Ziel der Vernetzung der in der Suchtkrankenhilfe tätigen Institutionen haben dabei eine hohe Priorität.

Im Bereich der freiwilligen Suchtkrankenhilfe „tätig“ im Sinne der Richtlinie sind die ehrenamtlich arbeitenden freiwilligen Helfer und Angehörige von Betroffenen.

Als Fortbildungsveranstaltung gelten auch Schulungen für Fortbildungsreferenten (z.B. Multiplikatorenschulungen).

Keine Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Richtlinie sind:

- Kongresse (mehr als 50 Teilnehmer), Tagungen, Supervision sowie einrichtungsinterne Fortbildungen (z.B. In-house-Schulungen) sowie solche mit eindeutig verbandsinterner Ausrichtung,
- Arbeitskreise zur Vorbereitung des Fortbildungsprogramms,
- eintägige Veranstaltungen, es sei denn, es handelt sich um eine Fortbildung in Seminarform, die auf mehrere Einzeltage verteilt ist und dieselben Personen betrifft,
- Fortbildungen von allgemeiner Relevanz (z.B. Zeitmanagement, Arbeitstechniken, PC-Anwendungen), die keinen unmittelbaren Bezug zur fachlichen Arbeit haben.

Zu 4.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Neben der Auflistung des Fortbildungsprogramms sind die einzelnen Veranstaltungen mit Konzeption und Ziel auszuweisen. Die Konzeption beinhaltet:

- Beschreibung des Themas, der Inhalte, der grundlegenden Arbeitsprinzipien und -methoden, Lernziele der Fortbildung,
- Dauer und Organisation (z.B. Tagesseminarreihe, Wochenendkurs, Teilung in Bausteine),

- Zielgruppen der Fortbildung, Voraussetzungen für die Teilnahme, geplante Teilnehmerzahl,
- Referenten sowie deren Qualifikation,
- Kosten der Maßnahme und der Fortbildungsstunde,
- Öffnung der Fortbildung für freiwillige Suchtkrankenhelfer anderer Träger (ggf. Benennung der Teilnehmergewinnung).

Die Maßnahmenkonzeption und -organisation muss den jeweiligen Lernzielen sowie der Zielgruppe entsprechen. Die Inhalte haben sich an der aktuellen fachlichen Diskussion zu orientieren.

Um einen optimalen Lernerfolg zu gewährleisten, werden Instrumente der Qualitätssicherung nachweisbar eingesetzt:

- Regelmäßige Abfrage bei den Nutzern zur Zufriedenheit mit dem Fortbildungsangebot hinsichtlich der Themen, Inhalte, Dauer und Referenten.
- Der Fortbildungsanbieter unterstützt den Praxistransfer durch geeignete Maßnahmen (z.B. Praxisbegleitung, Bausteinformbildung mit konkreten Arbeitsaufträgen).

Das Fortbildungsprogramm ist dahingehend zu ergänzen, welche grundlegenden Instrumente der Qualitätssicherung ergriffen wurden.

Die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen trifft die örtlich zuständige Regierung im Einvernehmen mit dem StMGP.

Zu 4.5 Art und Umfang der Zuwendung

Eine Fortbildungseinheit (FE) umfasst 45 Minuten.

Der Festbetrag pro FE wird durch eine (zeitweise) Teilung in Arbeitsgruppen etc. nicht beeinflusst.

Ein Fortbildungstag umfasst mindestens 5, maximal 8 FE.

Zu 10.3 Verwendungsnachweis

Mit dem „Bericht zum Erfolg der Fortbildung“ soll ein Evaluationsverfahren eingeführt werden, bei dem die Wirksamkeit der Fortbildung bewertet wird. Hieraus sind ggf. notwendige Konsequenzen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung abzuleiten.

Der Bericht zum Erfolg setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Teilnehmerbewertung:
Zu bewerten sind Themenauswahl und Inhalte, Nutzen der Fortbildung für die Praxis, Ablauf, Qualifikation des Referenten, eingesetzte Methoden, Kritikpunkte und Anregungen für künftige Fortbildungen.
- Sachbericht der Referenten:
Dieser beinhaltet einen Vergleich zwischen Planung und Umsetzung der Fortbildung sowie der Ziele unter Berücksichtigung der Teilnehmerbewertung.
- Gesamtauswertung der Fortbildungsangebote des Fortbildungsträgers unter Einbeziehung der einzelnen Teilnehmerbewertungen und Sachberichte der Referenten:
 - einen Soll/Ist-Vergleich zu geplanten – realisierten Fortbildungen,
 - einen Soll/Ist-Vergleich zu geplanten – realisierten Teilnehmerzahlen (ggf. unter Berücksichtigung von Abbrüchen im Fortbildungsverlauf),
 - kurze Darstellung des Ablaufs der Fortbildungen,
 - Aussage zur Zufriedenheit der Teilnehmer,
 - Aussage zu Zielerreichung und Praxistransfer,
 - Welche Konsequenzen werden aus dieser Bewertung gezogen?
 - Welche Maßnahmen werden zur Qualitätssicherung der Fortbildung ergriffen?